



# Merseburger Kreisblatt.

## Tageblatt für Stadt und Land.

Sechzigster Jahrgang.

Nr. 211.

Sonnabend den 10. September

1887.

Wochentliches Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringersohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Nachnahme bis 10 Uhr Vormittags.

### Ämtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Da in Folge meiner Bekanntmachung vom 22. Juli cr., betreffend Unfallversicherung der Tiefbau- und anderen Baubetriebe, Anmeldungen bis jetzt nicht eingegangen sind, so veröffentliche ich nachstehend nochmals die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 14. Juli cr. nebst Anleitung mit dem Bemerkten, daß die Anmeldungen nunmehr **schleunigst** an mich einzureichen sind.

Insbesondere mache ich die Unternehmer von Betrieben der unter Ziffer 3 der Anleitung bezeichneten Art hierauf aufmerksam.

Merseburg, den 5. September 1887.

Der königliche Landrath.  
Weidlich.

#### Bekanntmachung.

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe. Vom 14. Juli 1887.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287), hat jeder Unternehmer eines gewerbemässigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und sonstigen nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Abs. 8 desselben vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebes den letzteren nach den Vorschriften des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes innerhalb einer von dem Reichsversicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist anzumelden. (Vergl. § 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887.)

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September 1887 einschließlich festgesetzt.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden anzuweisen sind, ist von den Landes- und Provinzialbehörden in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniss der Verhältnisse zu ergänzen. Diefelbe ist beauftragt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1887.

Das Reichs-Verwaltungsamt.

Völkner.

#### Anleitung.

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe. (§ 4 Ziffer 1 und § 11 des Baunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die gewerbemässige Ausführung von

- a) Eisenbahn-Bauarbeiten,
- b) Kanal-Bauarbeiten,
- c) Wege- (Straßen-, Chaussée-) Bauarbeiten,
- d) Strom-Bauarbeiten,
- e) Deich- (Damm-) Bauarbeiten,
- f) Fesselungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainirungs-, Bodenkultur-, Uferschutz-Bauarbeiten und
- g) anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 a. a. D. vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallen.

2) Unter die bereits gegenwärtig versicherungspflichtigen Bauarbeiten (Ziffer 1 lit. a-f) fällt die gewerbemässige Ausführung von Bauarbeiten insbesondere insoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbebetriebe, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schmiedearbeiten, auf die Ausführung von Tischler-, Tapezier- (Weißbinder-), Gipsler-, Studateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Radferrerarbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern, oder auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einleger-, Schloffer- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Unfallversicherungsgesetz § 1 Absatz 2 und 8 und die zur Ausführung des Absatzes 8 von dem Bundesrath gefassten Beschlüsse; vergleiche bezüglich der letzteren die Bekanntmachungen vom 11. Februar 1885, Reichs-Anzeiger Nr. 36 vom 11. Februar 1885, und vom 10. Juni 1886, Reichs-Anzeiger Nr. 136 vom 11. Juni 1886.)

3) Zu den nach Ziffer 1 lit. g) anmeldungspflichtigen Baugewerbebetriebe gehören insbesondere die Fleischer, Tapezierer (Tapetenanleger), Stubenböhner, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Marquisen, Jalousien) erstreckt.

4) Gewerbemässig ist die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

5) Nicht anzumelden sind:

- a) Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbemässig erfolgt (§ 4 Ziffer 1 und 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887),
- b) Bauarbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 2 a. a. D.),
- c) Bauarbeiten, welche von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Korporation als Unternehmer ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 3 a. a. D.),
- d) Bauten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung (in Regie) ausgeführt werden (§ 4 Ziffer 4 Absatz 2 a. a. D.),
- e) die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wartungszwecke gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere bei diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden (§ 1 Absatz 4 a. a. D.).

Ebenso gelten als Theile des Fabrikbetriebes und sind nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den in § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauarbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und ohne Gehilfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe

oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemann beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldepflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art derselben (Hauptbetrieb, Nebenbetrieb u.) abhängig.

7) Personen, welche nicht gewerbemässig Bauarbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldepflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angestellte Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

8) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

9) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Hauptbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u.) erfolgt.

10) Unternehmer von Baubetrieben der in Ziffer 1 bezeichneten Arten, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören — 3) B wegen der Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Brunnen- u. Arbeiten oder wegen der Benutzung einer Arbeits- (Feld-) Bahn oder wegen eines anderen versicherungspflichtigen Nebenbetriebes (z. B. eines Steinbruchs) u. s. w. — haben bei der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Baubetrieb den Haupt- oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Es ist dies deshalb erforderlich, weil mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1887 diejenigen schon bisher versicherungspflichtigen Betriebe, welche den Nebenbetrieb von Unternehmern des unter dieses Gesetz fallenden gewerbemässigen Baubetriebes bilden, aus den auf Grund der bisherigen Gesetzgebung bestehenden Berufsgenossenschaften (für Baugewerbetreibende, Straßenbahnen u.) ausscheiden (§ 9 Absatz 3 a. a. D.).

11) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der gewerbemässige Betrieb erfolgt.

12) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einseitig ob derselben Umländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwerbsfähige Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie hauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamtete mit mehr als 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst sind nicht mitzuzählen. Lantienen und Naturalbezüge, letztere nach Durchschnittssätzen berechnet, bilden einen Theil des Jahresarbeitsverdienstes.

13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiter, welche zu dem Baubetriebe gehören, zu verrechnen haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrechnung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterchied ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb angemeldet habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldepflicht nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm benennen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht befreit.

18) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1887 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.  
 Staat des Bestir der unteren Verwaltungsbehörde  
 Bestir der höheren Verwaltungsbehörde Gemeinde- (Guts-) Bestir

Anmeldung  
 auf Grund des § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma)	Gegenstand des Betriebes.*	Art des Betriebes.**	Zahl der durchschnittlich beschäftigten oder beschäftigten Personen***	Bemerkungen.†
1	2	3	4	5

den 1887.  
 (Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

\* J. B. Strom- und Wegebauarbeiten.  
 Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterzeichnen.

\*\* J. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.  
 \*\*\* Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

† Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.“

„Der Wegebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemauerten Durchlässe der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft an.“

oder:  
 „Die Erdbarbeiten Eisenbahndammanschüttung, Herstellung von Eisenbahnschritten bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Vereinsgenossenschaft an.“

### Jagd-Verpachtung.

Die Nutzung der Jagd auf dem bei Merseburg gelegenen Gotthardts-Reich von 49,426 ha Flächeninhalt soll Montag den 19. September, Vormittags 11 Uhr im Hospitalgarten vor Merseburg auf die Zeit vom 1. October bis Ende März 1893 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Schwendig, den 7. September 1887.

### Königliche Oberförsterei.

#### Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung eines Stück Communicationsweges von Starfiedel nach Gostau an den Rittergutsgebäuden zu Starfiedel ist die Sperrung dieses Weges vom 12. September cr. auf längere Zeit erforderlich.

Alles schwere Fuhrwerk wird deshalb auf den Herweg verwiesen.

Dehlig a/Saale, den 7. September 1887.

#### Der Amtsvorsteher.

### Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, den 9. September.

#### Politische Mittheilungen.

Ueber die Grundzüge des neuen Arbeiter- Alters- und Invaliden-Versorgungsgesetzes liegt, wie es heißt, ein Gutachten des preussischen Staatsministeriums noch nicht vor, sondern nur die Aeußerungen der einzelnen Minister. Ferner verlautet, es lasse sich aus den jetzt vorliegenden Gutachten erkennen, daß Bedenken gegen die Grundzüge geäußert sind. Es soll dies namentlich Seitens der sächsischen Regierung gesehen sein.

Die Ansiedlungskommission in Posen hat bisher 30 000 Hektare polnischen Besitzthumes angekauft. Der Preis dafür beträgt etwa 16 Millionen Mark.

Das russische General-Konsulat in Danzig richtet an alle in den Provinzen Westpreußen und Posen sich aufhaltenden russischen Unterthanen die Aufforderung, ihm bis spätesten 1. October d. Z. ihren Aufenthaltsort

und Wohnung bekannt zu geben, damit denselben ein von der russischen Regierung aufgestellter Fragebogen zur Beantwortung vorgelegt werden kann.

Im bayerischen Staatshaushalt für das nächste Jahr ist eine Gehaltsverbesserung der Geistlichen, Lehrer und sämtlicher Subalternbeamten vorgesehen.

Dänemark. In Kopenhagen ist am Mittwoch der 70. Geburtstag der Königin von Dänemark unter großer und allgemeiner Theilnahme festlich begangen worden.

Spanien. In Logrono fand auf Anstiften eines republikanischen Wirthes eine Demonstration gegen den fremden Alkohol statt, die etwas stürmisch war, so daß die Bürgergarde einschritt und die Menge verjagte. Mehrere Personen, darunter auch Weiber, wurden verhaftet. — In den Provinzen Cadix und Huelva sollen die Behörden verschiedene Dokumente gefunden haben, welche von ausgehehnten socialistischen Verbindungen Kunde geben.

Italien. Bei Modena haben große Korpsmander vor dem König Humbert ihren Anfang genommen. — Der Kriegsminister hat den Bau einer Eisenbahn von Massana nach Saati angeordnet. — In Rom ist am Mittwoch die Kammer session geschlossen worden.

Niederlande. In Rotterdam ist es am Mittwoch Abend zu antisocialistischen Rawallen gekommen. Die dortigen Socialisten hatten in einem Kaffeehause eine Festlichkeit für den Agitator Domela Nieuwenhuis veranstaltet. Als Letzterer mit mehreren seiner Anhänger das Lokal betreten wollte, suchte die auf der Straße versammelte Volksmenge ihn zurückzuhalten, so daß die Polizei den Weg frei machen mußte.

Die erbitterte Menge griff das Kaffeehaus mit Steinwürfen an, riß die ausgehängte rothe Fahne herab und verbrannte sie auf offener Straße. Trotz der Bemühungen der Polizei, es zu hindern, drang die Menge dann in das Haus ein, welches völlig demoliert wurde. Die Socialisten waren inzwischen geflüchtet. Die antisocialistischen Kundgebungen dauerten den ganzen Abend über fort, erst um Mitternacht gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

Orient. Der fürstliche Ulas für die Anberaumung der bulgarischen Sobranjewahlen ist jetzt erschienen. Die Wahlen finden am 27. September statt. Die Aufhebung des Belagerungszustandes ist aber noch nicht erfolgt. — Wie bekannt, ist der russische Vorschlag, den General Ernrot als Generalkommissar nach Bulgarien zu senden, gescheitert, weil nicht alle Großmächte zustimmen. Nun ist die Rede davon, für Ernrot den in türkischen Diensten stehenden deutschen Grafen Solz, nach Bulgarien zu schicken. Die Türkei meint, gegen Graf Solz würde Niemand etwas einwenden: Ob die Bulgaren sich fügen, ist doch fraglich, wenn sie auch gegen den Grafen entschieden anders auftreten würden, als gegen einen russischen General. — Der bulgarischen Regierung ging eine Mittheilung zu, nach welcher die Türkei ihren Botschafter in Petersburg, Schafir Pascha, telegraphisch beauftragt hat, die russische Regierung um ihre Ansicht zu fragen, was geschehen solle, nachdem die Entsendung General Ernrots nach Bulgarien nicht zu Stande gekommen sei. In einem besonderen Schreiben hat die Pforte den Großmächten von diesem Schritte Mittheilung gemacht.

#### Aus der Stadt und Umgebung.

\*\* Fürst Bismarck passierte gestern Abend 8 Uhr 55 M. auf der Rückreise von Kissingen nach Berlin den hiesigen Bahnhof.

\*\* Im gewöhnlichen Leben ist  $\frac{3}{4}$  Uhr genau so viel wie  $8\frac{3}{4}$ ; aber im Telegraphenverkehr gilt, seltsam genug, eine Zahl mit einem Bruch vorher als 2 Worte, während die dasselbe bedeutende Zahl mit einem Bruch dahinter nur als ein Wort gilt. Eine andere Eigenheit im Telegraphenverkehr ist, daß die Interpunktionen, die im Text nicht mitgeredet werden, in Zahlen als Zahl gelten. Man kann also das als zwei Worte gerechnete „ $\frac{3}{4}$ “ auch schreiben: „8.45“, und braucht, da 5 Zahlen (wobei, wie gesagt, die Interpunktionen als Zahlen gelten) gleichbedeutend mit einem Worte sind, nur ein Wort dafür zu bezahlen.

\*\* Ueber die geschützte Lage der Wohnungen in Hinsicht der herrschenden Winde hat Baurath H. Becker in Frankfurt interessante Beobachtungen angestellt, die für jeden Hausbesitzer und Familienvater von Werth sein dürften. Er geht dabei von einer wissenschaftlichen Untersuchung des Professors Voigt in Genf aus, nach welcher nächst der Nordwand die Südwand die kühlste eines frei stehenden Hauses, die Ostwand die wärmere, die Westwand dagegen die wärmste sei. Es beruht das zum Theil auf der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Ost-, bezw. Westseite, zum Theil auf dem unglücklichen spitzen Einfallswinkel der Sonne auf jede Südwand. Hinsichtlich des Lichtes ist die allervortheilhafteste Lage die nach Süden. Die Luftwärme ist im 1. Stock durchweg erheblich, im 2. Stock immer um etwas größer als im Erdgesch.

#### Provinz und Umgegend.

† Freyburg, 7. Sept. Das heute zu Ende gehende Mannschützen hat auch in diesem Jahre, trotzdem die Witterung zu wünschen übrig ließ, seinen alten Ruf als Volksfest bewahrt. Besonders an den Haupttagen war der Zufluß von Fremden so groß, daß die geräumigen Volkstäten des Schützenhauses, sowie der mit Schau- und Schießbuden besetzte Festplatz die Menge kaum zu fassen vermochte. Die Königswürde erlangte Herr Brauereibesitzer Steinfelder, der heute in hergebrachter Weise eingeführt wurde.

† Weichenfels. Gegenwärtig beschäftigt man sich auch in hiesigen kaufmännischen Kreisen mit der Errichtung einer Fernsprech-Anlage, welche den Verkehr der verschiedenen Geschäftshäuser, Bureaus u. untereinander erleichtern soll. Bekanntlich ist die kaiserliche Postdirektion bereit, eine solche Telephon-Anlage innerhalb einer Stadt zu errichten, wenn mindestens 24 Interessenten die Erklärung abgeben, daß sie sich an der Anlage mit einer Fernsprechstelle beteiligen.

† Die Leipziger Polizeibehörde hat den dortigen Fachvereinen der Schneidergeschilfen auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes aufgelöst. Der Verein zählte in letzter Zeit nahezu 300 Mitglieder.

† Aus Leipzig sind 6 Socialdemokraten, die theils an der letzten aufgehobenen Versammlung theils wegen Verbreitung socialistischer Schriften Strafe verbüßen, ausgewiesen.

† Neue Seitengewehre für die preussische Armee werden in Suhl angefertigt. Sie sind nur 350 Millimeter lang und gleichen einem starken Genickfänger. Sie haben an Griff Schalen von Nußbaumholz und dienen auch zum Anpflanzen.

† Die in Braunschweig ausgebrochene Trichinen-Epidemie hat noch an Umfang gewonnen. Die Zahl der Erkrankten wird auf 130 angegeben, doch wird hoffentlich kein Todesfall vorkommen. Die Erkrankten haben alle rothes Fleisch oder sächsische Mettwurst von ein und demselben Schlächter bezogen und gegessen.

#### Bermüdete Nachrichten.

\* Aus Babelsberg. Beide kaiserliche Majestäten unternahmen am Donnerstag Spazierfahrten im Park. Nachmittags war kleineres Diner. — Der Kaiser beabsichtigt bestimmt, die Reise nach Stettin zu unternehmen, wofern das Wetter günstig bleibt. Zugleich tauchen auch verstärkte Gerüchte auf, die Kaiserzukunft werde doch stattfinden. Die Abreise der Majestäten nach Stettin erfolgt am Montag.

\* In dem kronprinzlichen Hofe nahestehenden Kreisen erklärt man die letzte Mittheilung des Reichsanzeigers über die Gesundheit des Kronprinzen für einen keineswegs erschöpfenden und ganz genauen Auszug aus dem ärztlichen Gutachten. Vielmehr sei das Befinden des Kronprinzen erheblich günstiger, als es aus jenem Auszug erhellte, namentlich mache sich das auch in dem regelmäßig normalen Tone der Stimme in erfreulicher Weise geltend.

\* Von den Kaisermandern. Am Mittwoch Abend veranstalteten die Subenten der Königsberger Universität einen glänzenden Fackelzug nach dem Schlosse. Im inneren Schloßhofe wurde ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht. Donnerstag Mittag begab sich der Prinz Albrecht zu den Kaiserrennen nach Metgetzen, später stattete der Prinz der Universität einen Besuch ab, in der er feierlich begrüßt wurde. Um 6

nungen  
Baurath  
hungen  
Fami-  
cht da-  
ng des  
nächst  
eines  
ärmere,  
Es he-  
n Ein-  
bezw.  
spigen  
wand.  
hasteste  
im immer  
Ende  
Jahre,  
lich,  
Beson-  
g von  
itäten  
und  
faum  
langte  
ute in  
häufigt  
preien  
nlage,  
häfts-  
chtern  
erhalb  
ns 24  
ie sich  
iligen.  
den  
n auf  
gelöst.  
n 300  
raten,  
amm-  
eitung  
ausge-  
e Ar-  
d nur  
starke  
n von  
enzen.  
ehen e  
g ge-  
o auf  
Lodes-  
rohes  
dem-  
stäten  
en im  
r. —  
nach  
Wetter  
tärkte  
werde  
stäten  
enden  
des  
Kron-  
und  
Gut-  
Kron-  
nem  
auch  
imme  
tmoch  
nigs-  
selbst  
höfste  
racht.  
recht  
päter  
Besuch  
m 6

Uhr fand das von der Provinz gegebene Diner statt. Prinz Albrecht verläßt Sonnabend Abend Königsberg und begiebt sich direct nach Berlin. Er telegraphirt täglich berichterstattend an den Kaiser und soll über den glänzenden Empfang sehr erfreut sein.

Der deutsche Kronprinz ist mit seiner Familie und dem Gefolge, unter welchem sich auch ein Assistenzarzt Dr. Macenzie's befindet, am Mittwoch Abend 1/10 Uhr wohlbehalten in Toblach angekommen. Die Herrschaften begaben sich zu Fuß in das Südbahnhof, in welchem die Zimmer vorbereitet waren. Der Kronprinz unterhielt sich in seiner leutseligen Weise längere Zeit mit dem Hotelbesitzer und bedauerte, daß er durch das stürmische Wetter verhindert sei, früher zu kommen. Der Aufenthalt in Toblach wird bis Mitte October dauern, worauf die Ueberfiedlung nach Pegli bei Genua erfolgt. — Der Kronprinz Rudolph von Oesterreich wird in Toblach einen Besuch abstatten.

Die Mühle von Sanssouci in neuer Auflage. Es war beim jüngsten Kavallerieerciren auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam. Das Terrain war erweitert und die Grenzen durch Pfähle mit Strohbüschen, sogenannte Wiepen, abgegrenzt worden. Bei einer dieser Uebungen erschien dem Prinzen Wilhelm von Preußen eine dieser Wiepen hinderlich. Er sah daher einen Bauern stehen, der so sein Grundstück zu hüten schien. Der Prinz ritt an ihn heran mit der Aufforderung, die Wiepe wegzunehmen. „Ne," sagte der Bauer, „die Wiepe bleibt stehen!" Auf diese Weigerung machte der Prinz kehrt. Dann ritt einer der Ordonnanz-Officiere zu dem Bauern und forderte ihn in strengem Tone auf, die Wiepe wegzunehmen. Der Bauer blieb bei seiner Antwort. Der Officier fragte: „Wissen Sie denn auch, wer der Officier vorhin war?" — „Ne," sagte der Bauer. — „Se. K. Hoheit der Prinz Wilhelm war es!" Darauf nahm der Bauer, obwohl der Prinz in der Entfernung war, sehr ehrerbietig die Wiepe ab mit den Worten: „Guten Morgen auch! Die Wiepe bleibt aber doch stehen!" Der Prinz begnigte sich mit diesem Bescheide und ließ die Wiepe unangetastet.

Der Reichszankler ist Donnerstag Abend in Berlin eingetroffen und wird am Sonnabend vom Kaiser Wilhelm empfangen werden. Daß er an den Festlichkeiten in Sestini theilnimmt, wenn der Kaiser sich nach dort begiebt, ist wahrscheinlich. Als Besitzer von Varzin ist der Kanzler ja pommerischer Großgrundbesitzer und als solcher wird er kaum fern sein, wenn der Kaiser die Hauptstadt der Provinz besucht. — In Riffingen hat der Reichszankler am Mittwoch einen kurzen Besuch des Statthalters Fürsten Hohenlohe empfangen.

Fürst Alexander Battenberg wird von einem englischen Zeitungscorrespondenten aus der Ruhe seines zurückgezogenen Lebens herausgezerrt. Der Londoner Feberheld erzählt, er habe mit zwei Personen, welche vor kurzem den Fürsten besucht hätten, eine Unterredung gehabt, aus welcher man mit Sicherheit hervorhebt, daß der Fürst hofft, eines Tages nach Bulgarien zurückkehren zu können. Unmöglich ist ja nichts auf Erden, also auch nicht, daß Fürst Alexander in Bulgarien noch einmal sein eigener Nachfolger wird, aber es liegt nicht in der Natur Alexander Battenbergs, seine Hoffnungen zwecklos zu Markte zu tragen. Und darum wird sich die Sache wohl etwas anders verhalten, als der Engländer behauptet.

Nicht allzu stark gähnen! Zu einem Berliner Arzt kam dieser Tage eine Frau, welche den Mund weit aufgesperrt hatte und denselben trotz aller Anstrengungen nicht wieder zu schließen vermochte. Der Arzt ermittelte eine Verrenkung der Kinnlade, welche die Frau sich beim starken Gähnen zugezogen hatte. Erst mit Hilfe eines anderen Arztes gelang es, die Kinnlade einzurufen, was der Frau große Schmerzen verursachte.

In Königsberg i. Pr. stürzte die Decke des Anatomiegebäudes, auf welchem eine Etage aufgesetzt wird, ein. 3 Personen sind todt, 4 schwer verletzt.

Berliner Familiendrama. Die Frau eines Steinmetzgehilfen Eckert hat ihren beiden kleinen Söhnen mit einem scharfen Küchenmesser den Hals durchschnitten und dann sich selbst in dieser Weise den Tod gegeben. Unglückliche Familien-

verhältnisse scheinen der entsetzlichen That zu Grunde zu liegen, denn auf dem Tische lag ein Stück Papier, das nur die Worte trug: „Du bist mein Mörder," und daneben der Trauring der Ehefrau. Der Eheemann Eckert befand sich noch außerhalb des Hauses auf Arbeit.

Attentat auf einen Lehrer. Auf den Lehrer Loos in Eisenau bei Culmburg wurde dieser Tage ein Attentat von einem seiner Schüler verübt. Ein Antsdienner brachte in Begleitung der Mutter den betreffenden Knaben zur Schule. Dort angelangt, forderte die Mutter den Lehrer auf, herauszukommen, um sich den Knaben anzusehen; als der Lehrer vor die Hausthür trat, ergriff die Mutter den Lehrer, während der Junge ihm mehrere Wunden am Kopfe mit einem Eggenzinten beibrachte, so daß der Verletzte schwer krank darniederlag. Die Schule mußte geschlossen werden.

Zum Theaterbrand in Greter wird der Voss. Jtg. noch telegraphirt: Das Feuer brach in den Soffiten aus. Wie das möglich gewesen, wird schwerlich aufgeklärt werden, da die dort beschäftigten Arbeiter vernicht werden. Zehn Minuten nach Ausbruch des Feuers stand das ganze Innere des Theaters in Flammen. Auf der Gallerie waren, wie festgestellt worden, 191 Personen, wovon kaum zwanzig dem Tode entronnen sind. Die meisten Ungekommenen erstickten auf der schmalen Wendeltreppe, dem einzigen Ausgange von der Gallerie, wo sich ein unauflöslicher Menschenknäuel bildete. 60—70 Theaterbesucher erlitten Gliederbrüche und Brandwunden, woran 6 verstarben.

Weim Edelweißpfäden in der Umgebung von Davos in der Schweiz; verunglückte ein aus Preußen gebürtiger Tischler Namens Peters. Der Unglückliche war sofort todt.

Der Budapest Postbeamte Kemeny hatte 200 Gulden unterschlagen und fürchtete nun die gerechte Strafe. In seiner Verzweiflung schoß er seiner Frau eine Kugel durch die Brust und erhängte sie, um sicher den Tod herbeizuführen, und tötete sich dann selbst durch zwei Kugeln.

In einer Dorfgemeinde bei Temesvar kam es zwischen dem ungarischen Dienstpersonal des Gutsbesitzers Georg Benesch und der rumänischen Bevölkerung zu einer blutigen Schlägerei. Das Personal, ca. zwanzig Mann stark, griff die Rumänen an, welche die Sturmglocken läuteten und einen der Angreifenden, Namens Kaspar Szücs, tödteten. Hierdurch ermutigt verfolgten die Rumänen die Ungarn, von denen einer, Namens Nerges, auf den Boden eines Hauses stürzte, und einen seiner Verfolger niederschloß. Die Rumänen zündeten hierauf über dem Kopfe des Nerges das Haus an und schossen denselben, als er sich retten wollte, nieder. Mehrere Rumänen wurden verumdet.

Der Pariser „Figaro" hat in seinem Bureau ein deutsches Repetiergewehr ausgestellt. Es ist aber gar kein Militärrepetiergewehr, sondern ein solches aus der bekannten Mauerischen Waffenfabrik in Oberndorf.

Die neueste Mode. Aus Trouville schreibt man der W. Allg. Jtg.: Die Damen haben nun eine neue Bikanterie eronnen, die ihnen nicht geringen Spaß macht. Sie kommen nämlich tief verschleiert ins gemeinschaftliche Bad. Natürlich wissen die badenden Herren nun nicht, wer die oder jene Gestalt ist, deren Reize das Badegewand enthüllt, deren Schleier das Gesicht verdeckt. So kommen die drolligsten Verwechslungen vor, ja das Bad hat fast das Ansehen eines Maskenballes gewonnen.

Die Verhaftung des Lottericollecteurs Major a. D. de Livry in Danzig, welche am Donnerstags erfolgte, fand auf Requisition der Preussischen General-Lotterie-Direction statt, wofür Herr C. selbst über Defecte in seiner Collecte Mittheilung gemacht hatte. Gleichzeitig hatte er einem Wechselgläubiger seines kaufmännischen Geschäftes die Mittheilung gemacht, daß er als Kaufmann zahlungsunfähig sei. Bei der Revision der Collecte ist ein Fehlbetrag von 29,000 Mark ermittelt worden. Da die Anwerbanten des Verhafteten sich aber bereit erklärt haben, diesen Verlust sofort zu decken, so werden die Lotteriespieler der betreffenden Collecte voraussichtlich keinen Schaden erleiden.

Von den Soldaten-Mossenerkrankungen in Posen wird weiter berichtet, daß ein Todesfall bisher nicht vorgekommen ist. Die Krankheit

nimmt erfreulicherweise einen durchaus normalen Verlauf. 70 Mann sind etwa noch krank, während 50 bereits genesen sind. Im Festungsgelände sind etwa noch 60 Mann in ärztlicher Behandlung, wovon 6 noch schwer krank sind.

Bei Gesteinshäben haben Manöver zwischen deutschen Panzerkreuzern und Torpedobooten stattgefunden. Die letzteren besichtigte Prinz Heinrich von Preußen. Auch bei Wilhelmshafen sind die Manöver wieder im vollen Gange.

Der Besuch des Lindehofes, des bekanntesten Schlosses König Ludwig's II. von Bayern, ist noch immer sehr lebhaft. Bis 1. September erreichte die Zahl der Besucher nahezu 11000 und beziffert sich die Einnahme auf 54000 Mark.

Der wegen vielfacher Fälschungen und Unterschlagungen verhaftete Apotheker Karamsky hat sich im Hagener Gefängnis mittels eines Bettuches am Fensterkreuz erhängt.

**Industrie, Handel und Verkehr.**  
Lübeck 3 1/2 pCt. 50 Zhr. Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. October statt. Wegen dem Courseverlust von ca. 25 Mk. pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Ban'haus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Bräme von 1 Mark pro Stück

**Markt-Berichte.**  
Halle, 8. September. Preis mit Ausschlag der Marktergebter der 1000 Rthl netto. Wegen rubig 140 bis 160 Mk., feiner Landweizen über Noth, Roggen rubig, 120—123 Mk., Futtergerste 120—130 Mk., Landgerste weich, 135—142 Mk., Cerealien 145—155 Mk., extra feine bis W. 162, Polter rubig 112—120 Mk., Mais — Markt Raps rubig 200—205 Mk., feuchter billiger. Rüben — Wt. Victoria-Erbsen 195—172 Mk., Rümel erpl. Sad p. 100 kilo netto 52—54 Mk., Stärke incl. Fas p. 100 Kilo netto 35, 0 bis 36, 0 Mk.  
Frankfurter Preise des Großhandels p. 100 kilo Netto. Amlen 28—35 Mk., kleine Bll., Bohnen W., Scherwaben, Kapunen, Kleeblau, ohne Noth, Ceparlette ohne Noth.  
Futterstoffe: Futtermehl 13 — — — — —, Roggenkleie 8,75 Mk., Weizenkleie 8—8,25 Mk., Weizenresten 8—8,25 Mk., Malzkleie helle — — — — —, dunkle — — — — —, Dinkel 12 — — — — —, Markt 27—28 Mk., Rüböl 43 gefordert, Solarsöl, 25/30\* 11 Mk., Spiritus, p. 1000 ltr. Proc. fcll., Kartoffelspiritus 67,75 Mk.

**Massagekuren**  
wie solche in der berühmten Heilanstalt des Herrn Geheim-Rath v. Volkmann, Halle, bei Krankheiten des Muskelsystems, Gelenkkrankheiten, Rheuma, Nervenleiden, Lähmungen u. s. w. verordnet, werden von mir in derselben Weise mit Sackkenntniß und Erfolg hier und auswärts ausgeübt. Beste Referenzen.  
Ludwig Rath, Masseur, Saalstr. 2.

**Das Berliner**  
**Ofen-Lager,**  
Johannisstraße Nr. 12,  
empfehl ich geehrten Herrschaften Messen-  
burgs und Umgegend zur schnellsten  
Lieferung von  
**Stuben- und Küchenöfen**  
in solider Ausführung; **Umsetzen**  
und **Reinigen** derselben bei  
billigster Preisstellung.  
H. Zipliesky.

Eine Kuh mit dem Kalbe  
steht zu verkaufen  
**Blösien No. 24.**

**Eine Gliederwalze**  
16 Zoll stark liegt zum Verkauf in Niederbeuna  
**Schöne, Stellmachermstr.**

**Buckerfabrik Körbisdorf.**  
Zu der am 15. September beginnenden Campagne werden Arbeiter **Mittwoch, den 14. September, Nachmittags 3 Uhr** angenommen.

Einen Lehrling sucht  
**G. Metzscholdt, Tischlermstr.**

**Turnverein Rothstein.**  
Sonntag, den 11. ds. Mts. **Turngang mit Damen nach Vesta.**  
— Sammelplatz am Bahnhofe 2 1/2 Uhr.  
Der Vorstand.

**H. Kügler,**

a. Bahnhof Zeulenroda, Neup.  
**Specialitäten:**  
 Bierflaschen pr. 100 Stück 7 bis 8 Mark.  
 Bierflaschen mit Patentverschluss p.  
 100 St. 12 bis 13 Mark.  
 Bierseidel (richtig geist) p. 100 St. 20  
 bis 30 Mark (vorzögl. Brixglas.)  
**Neu:** im. amer. Bierseidel mit Neu-  
 silberbeschlag p. 100 St. 90 Mk.  
 im. amer. Bierseidel mit ab-  
 nehmbarern Neusilberbeschlag  
 p. 100 St. 120 Mark.  
 Einmachgläser und Einmachflaschen in  
 200 Größen von 5 Mark p. 100 St. an.  
**Complete Sturmlaternen (1 Mark)**  
 Lampen aller Art.  
 Gaslaternen.  
 Cylinder, Schirme, Fliegenfänger,  
 Milchflaschen, Schnapsflaschen, Stand-  
 flaschen, Weinflaschen, Seltersflaschen,  
 Wasser- u. Weingläser, Liqueurgläser zc.  
 Flaschenfüll- u. Flaschenreinigungs-Apparate.

Promotie Effektivung, Schienenreinigung,  
 bei Solen Strömungsrichtung.

**Aromatische Haushaltseife**

aus der Fabrik von  
**C. H. Oehmig-Weidlich**  
 in Zeitz, Prov. Sachsen.

Diese Seife ist von anerkannt vorzüglicher Qua-  
 lität und ausdauernder Waschkraft, dient zur  
 Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten, giebt  
 der Wäsche selbst einen angenehmen Geruch und  
 ist als allerbeste und wegen ihres sparsamen Ver-  
 brauchs dabei billigste Wäsche für den Haus-  
 bedarf ganz besonders zu empfehlen.  
 Dieselbe ist vollständig rein und neutral und  
 von solcher Güte, daß 1 Pfund derselben ebensov-  
 viel Wäsche reinigt, wie 2-3 Pfund der gewöhn-  
 lich im Handel vorkommenden billigeren Seifen.  
 Zu haben bei:

Frau **Auguste Berger** und  
**F. G. Kundt.**

<b>Junge fette Gänse</b>	<b>60 Pf. p. Pfd.</b>
<b>Graue Bettfedern</b>	<b>1.30 p. Pfd.</b>
<b>Gute kräftige Gänsefedern</b>	<b>2. - - -</b>
<b>Halbraunen</b>	<b>2.50 - - -</b>
<b>Extra prima Halbdaunen</b>	<b>3. - - -</b>
<b>Prima Daunen</b>	<b>3.50 - - -</b>

verfende in **doppelt gereinigt, staubfreier**  
 Waare sic. geg. Nachn. Nicht conven. F. u. Daunen  
 nehme sic. zurück.

**A. A. Ursell,** Attendorn i/Westf.

**„Der mechanische Klavierspieler“**



besonders **prak-  
 tisch für Gast-  
 wirths, Tanz-  
 lokale u. s. w.**  
 ermöglicht jedem  
 Unmusikalischen  
 das Spielen der  
 verschiedensten  
**Tänze und  
 Melodien** auf  
 jedem Tasteninstrument. **General-Depot bei**

**C. Rich. Ritter,**  
**Pianofabrik.**

**Fertige Sophas v. 12 1/2 Zhr.**  
 an, **Bettstellen mit Matratzen.**  
**Lehn- u. Schlafstühle** in größter  
 Auswahl v. 12 1/2 Zhr. an.

Die **feinsten Plüsch-Möbel,** Sopha v.  
 36 Zhr. an, ganze Garnitur zu dem entsprechen-  
 den Preise, stets auf Lager bei

**Otto Bernhardt, Markt 26.**

**Gründlichen Unterricht**  
 im **Klavierspiel, Gesang** und in  
 der **Theorie** ertheilen

**Willy u. Martha Straube,**  
**Markt Nr. 4.**

**Eine Wohnung,**

enthaltend **6 Stuben, 1 Kammern, Küche**  
 nebst Zubehör ist zu **vermieten** und  
 1. October cr. oder 1. April 1888 zu beziehen.  
**Hallesche Str. 17.**

**Größte und billigste Bezugsquelle  
 der Stadt Merseburg und Umgegend.**

**Geschäftshaus**

für **Damenputz, Seidenband, Peluche, Weisswaren, Weiss-  
 warenconfection, Wäsche, Schweizerstickereien, Gar-  
 dinen, Kurzwaren, Wolle, Posamenten, Strumpfwaren,  
 und Tricotagen.**

**En gros. Corsett-Niederlage. En detail.**

**Emil Bloehn & Co.**

(Inh.: **Emil Bloehn,**)

**Merseburg, gr. Ritterstr. Ecke.**

**Feste Preise. Auswahlendungen bereitwilligst. Reelle Bedienung.**

**Defen**

in **größter Auswahl, sowie transportable Herde, Ofenrohre,  
 Roste, Aschkasten, Feuerthüren, Essenschieber, Dachfenster,  
 gusseiserne emaillierte Kessel, Herdplatten etc. empfiehlt zu  
 billigsten Preisen.**

**Albert Bohrmann.**

**Tanzunterricht in Frankleben.**

Den geehrten Herren und Damen von Frank-  
 leben und Umgegend erlaube mir hiermit ergebenst  
 anzuzeigen, daß ich im Locale des Herrn Gasthofs-  
 besitzers **Schindler** einen

**Tanzunterrichts-Cursus**

zu errichten beabsichtige, welcher **am 9. October**  
 beginnen soll.

Es werden bei mir sämmtlich: **Rundtänze, wie  
 auch Contre, Quadrille à la cour, Spiegel-Qua-  
 drille, ausländische Tänze** zc. erlernt

Anmeldungen werden in gedachtem Locale, sowie  
 bei Herrn **Sattlermeister Secken** in Frankleben  
 entgegengenommen. Hochachtungsvoll

**Adolf Liebram,**

**Merseburg, Bornew 13.**

**Am Thüringer Hof!**

**Fürst er's berühmtes zoologisch-  
 naturhistorisches Museum.**

Unter den vielen Tausenden von ausgestellten  
 Natur-Merkwürdigkeiten befindet sich auch:  
**„Das neuentdeckte Welt-Wunder“**



**Echidna hixrix,** Landschnabelthier aus  
 Neuzealand, das eierlegende Säugethier.

**Ermäßigte Preise:** Nur 20 Pf., Kinder 10 Pf.

**Wois für Sammler:** Aus den großartigen  
 Schmetterlings-, Käfer-, See-, Korallen-,  
 Muschel-, Mineralien- zc. Sammlungen sind eine  
 Menge Doubletten abzugeben.

**Sonntag, den 11. und Montag, den  
 12. d. Mts.** unwiderprüflich letzte Ausstell-  
 ungstage.

**Trebnitz.**

**Sonntag, d. 11. Sept. Ernte-Dankfest,**  
 von Nachm. 3 Uhr ab **Tanzmusik,** wozu freund-  
 lichst einladet **W. Köcke.**

**Zur Bergschenke.**

**Zum Ernte-Dankfest**  
**Sonntag, den 11. September** ladet freund-  
 lichst ein **F. Ohme.**

**Der kirchliche Verein der Gemeinde**

**Altenburg** beabsichtigt **am Sonntag, den  
 11. September d. J., nachmittags 3 1/2  
 Uhr** im Garten des Gasthofes zum **„Ritter  
 St. Georg“** eine **gesellige Zusammen-  
 kunft** der Vereinsmitglieder und deren Familien  
 zu veranstalten, wozu dieselben hierdurch herzlich  
 eingeladen werden. Auch Gäste sind willkommen.  
 (Bei ungunstigem Wetter findet die Zusammen-  
 kunft nicht statt)

Der **Männer-Turn-Verein** hieselbst  
 hält **Sonntag, d. 11. September d. J.** ein

**Vereins-Schauturnen**

auf dem städtischen Turnplatze vor dem Sirtshof  
 ab. Bei ungunstiger Witterung wird dasselbe in  
 die städtische Turnhalle verlegt.

**Beginn des Turnens 3 1/2 Uhr Nachm.**

Angehörige unserer Vereins-Mitglieder, sowie  
 Freunde und Gönner der Turnsache werden hierzu  
 ergebenst eingeladen.

Die Mitglieder des Vereins — Turnfreunde,  
 Turner und Jugendturner — sammeln sich pünkt-  
 lich um 3 Uhr im Casino beim bei ungunstiger  
 Witterung in der Turnhalle. **Der Vorstand.**

**Stöbnitz.**

**Zum Stern-Entenschießen**

**Sonntag, den 11. September** cr.  
 ladet freundlichst ein

**Zschlegner, Gastwirth.**

NB. **Stöbnitz** liegt 5 Minuten vom  
**Bahnhof Mücheln.** **D. O.**

**Altdeutsche Bierhalle.**

**Sonnabend und Sonntag**  
**Grosses Gänse-, Enten- und**  
**Hähnchen-Auskegeln.**  
 à 200 25 Pf. **Fr Loose.**

**Gesucht**  
 wird zum **1. October** ein tüchtiges nicht zu junges  
**Dienstmädchen.**

**Kuhl, große Ritterstraße 4.**

**Stadttheater Leipzig.**

Sonnabend, **10. Septmber.**

Neues Theater. **16. Gastspiel** des Herrn C.  
 Poffart. Ein **Kallifement.** Anfang **7 Uhr.**  
 Altes Theater. **Vocaccio.** Anfang **1/8 Uhr.**

**Hierzu eine Beilage.**

**Die deutsche Handelsflotte**

hat sich im Jahre 1886 nicht nur auf der dritten Stelle unter den Handelsmarinen Europas behauptet, sie nähert sich der norwegischen Kaufahrtsflotte, welche die zweite Stelle einnimmt, auch so erheblich, daß deren baldige Ueberflügung in Aussicht steht. Denn während 1885 der Unterschied in dem Tonnengehalt beider noch rund 82000 Tonnen betrug (1492000 zu 1410000 Tonnen), stellte sich derselbe 1886 nur noch auf 23000 Tonnen, (1447000 zu 1424000 Tonnen) also auf nicht voll den dritten Theil. Bleibt daher die Bewegung in dem laufenden Jahre derjenigen in dem verfloffenen auch nur annähernd gleich, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß Deutschlands Rhederei am Ende desselben die zweite Stelle in Europa einnimmt. Während der Tonnengehalt der norwegischen Flotte um reichlich 3 Prozent zurückging, weist derjenige der deutschen eine wenn auch nur geringe Zunahme von über 1 1/2 Prozent auf. Dies ist um so erfreulicher, als die größeren Handelsmarinen, mit denen Deutschland zu konkurriren hat, mit der norwegischen das Schicksal eines mehr oder minder beträchtlichen Rückgangs theilen. Die britische Handelsflotte ging von 11 165 000 auf 10 539 000 Tonnen, also um über 5 pCt., die französische von 1 056 000 auf 1 029 000, also über 2 1/2 pCt. zurück. Spanien, Schweden, Dänemark, Griechenland, Desterreich u. s. w. weisen gleichfalls einen Rückgang auf und ebenso die Vereinigten Staaten, deren Handelsmarine die zweitgrößte der Welt ist und die deutsche noch um 50 pCt. übertrifft. Der Rückgang der letzteren betrug ziemlich genau 2 pCt.

Nur die russische und italienische Handelsmarine bewegen sich mit der deutschen in aufsteigender Linie. Doch bleibt die Zunahme der ersteren absolut und relativ weit hinter derjenigen der deutschen Flotte zurück: er beträgt bei jener nicht voll 3000 Tonnen und 2/3 pCt. gegenüber 14000 Tonnen und über 1 1/2 pCt. bei dieser. Der Aufschwung von Italiens Handelsflotte übertrifft dagegen noch denjenigen Deutschlands: er betrug 42 500 Tonnen oder nahezu 5 pCt.

Wenn bei der deutschen Rhederei die Zahl der Schiffe nicht ebenso stieg wie der Raummgehalt, so hat dies seinen Grund in dem fortschreitenden Uebergange vom Segelschiffe zu dem Dampfschiffe und der gleichfalls stetig sich vollziehenden Ersetzung der kleinen Schiffsgesäße durch größere. In Deutschland hat die Zahl der Segelschiffe sich um 117 mit einem Raummgehalt von nicht voll 37 000 Tonnen vermindert, die Dampfschiffslotte um 20 Schiffe mit mehr als 50 000 Tonnen-Gehalt vermehrt. An durchschnittlichem Raummgehalt übertreffen die deutschen Handelschiffe mit mehr als 630 Tonnen diejenigen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und Norwegens mit rund 600, 500 und 400 Tonnengehalt, bleiben aber hinter der Durchschnittstragfähigkeit der englischen Kaufahrtschiffe mit rund 800 Tonnen erheblich zurück.

So weist denn auch die deutsche Rhederei, trotz der Schwierigkeiten, welche der anwandelnde niedrige Stand der Seerachten diesem Erwerbszweige bereitet, eine gesunde und vergleichsweise betriebende Entwicklung auf und liefert auf's Neue den Beweis dafür, wie unbegründet die Behauptung war, daß die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit den internationalen Verkehr und insbesondere den überseeischen Verkehr Deutschlands schädige.

**Bermischte Nachrichten.**

\* Durch eine eigenartige Verquickung von Umständen ist am 1. d. M. in Ruhlsdorf bei Berlin ein Unglücksfall herbeigeführt worden. Die fünfjährige Tochter des Landbriefträgers Sch. spielte dort am genannten Tage in der Küche, als ein Windstoß die schlecht geschlossenen Fensterschlügel nach innen trieb und der eine derselben gegen ein an der Wand lehrendes, mit Schrot geladenes Jagdgewehr stieß und dasselbe auf den Fußboden schleuderte. Durch das heftige Aufprallen entlud sich das Gewehr und die ganze Schrotladung ging dem armen Kinde in

beide Beine. Die Eltern versuchten zunächst die Behandlung des Kindes in eigenen Hause, doch wurde dessen Zustand so bedenklich, daß man es nach Berlin in die königliche Klinik schaffte. Die Schrotkörner sollen auf operativen Wege entfernt werden.

\* Mit 23 Mark in Silbermünzen im Beibe und einem Thalerstück im Kehlkopf wurde in der Nacht zum Sonntag ein „Künstler“, der 18 Jahre alte Arbeiter Gast, bei seinen Eltern in Berlin wohnhaft, in die Sanitätswache in der Alalbertstraße eingeliefert. Gast, der in einem Restaurationseller der Admiralstraße eine Wette eingegangen war, jedes Geldstück zu verschlucken, hatte bereits 23 Mark in Drei-, Zwei- und Einmarkstücken in seinen Magen verschwinden lassen. Ein Dreimarkstück, das er alsdann noch hinuntergeschlucken wollte, blieb ihm aber in der Kehle stecken, es rückte und rührte sich nicht, obgleich er mehrere Seidel nachgoß. In der Sanitätswache nahm er selbst einen langen Zolllack und steckte sich denselben wiederholt anderthalb Fuß tief in den Schlund, ohne aber den gewünschten Erfolg zu erzielen. Da auch die Angestellten das Halterstück nicht zu entfernen vermochten, so veranlaßte man die Ueberführung des leichtsinnigen jungen Mannes nach dem Krankenhaus. Gast soll als Stock- und Degenkünstler sich bereits unter seinen Kollegen eines guten Rufes erfreuen; im Geldschluden war dies sein erstes Debüt.

\* In Wien erregte kürzlich der folgende Vorfall allgemeine Heiterkeit. Eine ältere Frau von geradezu ungeheuerlichem Umfang wandelte, auf einen Stock gestützt, gegen die Währingerstraße. Schritt für Schritt trippelte sie ihres Weges. Da sie ansehend nichts bei sich trug, was einer Abgabepflicht unterworfen wäre, kam sie unbehelligt an der Zollwache vorbei. In Gestalt eines jungen Mannes aber, der den Wächter auffordert, die Frau zu untersuchen, nahte das Schicksal. Da half kein Bitten und kein Sträuben. Die Dame mußte sich unter Beihilfe einer Frau ihrer Hülle entledigen. Da kam denn ein ganzer Hühnerstall zum Vorschein. Sechs geschlachtete Hühner hatte die Frau in Währung eingekauft und in ihren Kleidern untergebracht. Der junge Mann, der die Anzeige erstattet hatte, versicherte, daß er die Dame bereits zu öfteren das Manöver, das heute so schmächtig gendert, habe vollführen sehen. Die Hühner fielen der Konfiskation anheim und nach Erlegung der Strafgebühren und um vieles erleichtert wanderte die Alte, ihres gefiederten so verhängnisvoll ans Tageslicht geförderten Körper Schmuckes beraubt, in bedeutend geringerer Fülle ihr's Weges.

\* Amerikanisch. Ueber dem Bulke des Hauptreporters einer Zeitung in Georgia hängt folgende Instruktion zur Nachachtung für alle an dem Blatte angestellten Reporter bei Abfassung ihrer Berichte: Alle Bräute ohne Ausnahme sind bei uns „lieblich, schön und talentvoll“; alle Wittwen sind „liebenswürdig und geübt“. Alle annoncierenden Kaufleute sind unternehmungslustig, weitsehend und eine Zierde unserer Stadt. Die Namen derjenigen, welche nicht annoncieren, dürfen nicht in unserem Blatte erwähnt werden. Alle alten Advokaten sind fähig und würdig, Richter am obersten Gerichtshof zu werden. Junge Advokaten sind „vielversprechend und silberzüngig“. Konkubture auf Personenzügen sind „vollendete Gentlemen und höflich“. Farmer sind „intelligent“. Kandidaten, welche bei uns annoncieren lassen, gewinnen „jed'n Tag mehr an Boden“. Diejenigen, welche nicht annoncieren, werden wahrscheinlich geschlagen werden.“ Diese Regeln dürfen unter keinen Umständen übertreten werden. F. Meddleton Pryor, Eigentümer und Herausgeber.

\* Herr Präsident, ich will mir nicht verlässigen, aber ich glaube doch, es ist besser sich ein Dage blind, als mit so'ne Neße besagt zu sein, als wie die Mutter der Natur mit eine jeben hat. Ich könnte ein Buch von schreiben, was unbeschreiblich ist, und auch Andere mit da schon mit jedens' und konwir haben.“ Dieser Schmeizenschrei eines Gepimigten kam aus der Brust eines etwa 50-jährigen Mannes in Handwerkerkleidung, der dabei einen Schritt näher an den Tisch herantat, hinter welchem das Richtercollegium saß. Gleichzeitig enterte er das Taschentuch vom Gesicht und zeigte dabei eine Nase von so gewaltigem Umfang und so tiefem Roth, daß

einer der Schöffen förmlich zu erschreden schien. — „Ja, meine Herren, sloben Sie man, de is ne sehr unangenehme Zugabe, was mit so'ne Neße rumloosen muß. Un dabei is se nich etwa von'n Stoff so roth, sondern det is ne Krantheit. Ich bin schon mit ihr beim Professor Bergmann jemenen, der sagt“ — Vorl.: Sie treten also als Kräger gegen den Mann da, den Schneider B. auf, der sie öffentlich beleidigt haben soll. Sollte nicht noch eine Einigung der Parteien zu erzielen sein? — Kräger: Ich bin einmal hier und will die Sache aufgetragen haben; was zu toll is, is zu toll. Dolg un Kiehn haben Sie un jehadt, uf die Treppe haben sie mir abgezeichnet, meine Kinder haben mir Hoß- und Schimpfworte nachgerufen, un nu zuletzt noch in'n öffentlichen Jarten mit zu blamiren? Wenn det een preußischer Staatsbürger sich unjehraft gefallen lassen muß, denn will ich lieber in Kamerun mit Preßhofen handeln, als in Berlin sind. Der Schneider B. un ich, wir haben us'n jemeinschaftlichen Korridor jehohnt, wat nie jut is. Anfangs jung et ja, zuletzt verzürten wir uns aber wejen die Kinder, und von diesem Zeitpunkt an hat er mir die Wohnung zu ne wahre Hölle jemadt. Am 1. April bin ich ausgezogen, un ich habde jehofft, ich kriegte ihn nie wieder zu sehen. Aber et kam anderich. Am 8. Mai, et war en schener Sommerabend, da jehet ich in'n Jartenlofal vor't Schönhauser Dhor, wo ich mir fill in'n Schattin hinfegte. Nich weit von mir, un an andern Dirsch saßen noch en halbet Duzen Herren, die sich in'n halblauten Ton wat erzählten un unständig lachten. Ich fämmere mir aber nich um sie, sondern bestellte mir en Beestack. Mit einem Male kriegte ich en Dotschschred, ich hatte meinen Erbfeind, den Schneider B., mittan mang die Jestsellschaft bemerkt, un nu wußte ich, wat det Sachen zu bedeuten hatte. Am liebsten wäre ich schon unjehanden un weggejungen, aber ich hatte mir ja en Beestack bestell. Det kann eens mit jindernisse werden, denke ich, un richtig, det dauert nich lange, da jehet et los. „Donnerwetter, hat der Fronteipion in't Jestsichte, die Neße möchte ich woll us'n Jestschlopp haben“, meent der Gene. „Det is ja bald en Ding, als wie en stehender Hölshofen, Schneider, so'ne Neße müßt Du Dir anfassen, da kannst Du ja en Bijselchen dran heß machen“, sagte en Anderer. „Wenn der die Sonneninheimig julehen will, denn muß er sich einen Jantschandschuh über seine Doppelschurte jieh'n, sonst jehet die jange Wirkung verloren.“ — „Was ihn, er hat hier'n Potten als Jählfäßer anjemenen.“ Und so jung det immeru ieber meine Neße her, bis sie zuletzt alle jangen: „Die rotze Neße geht voraus, sie dient uns zur Laterne.“ Endlich bringt der Kellner det Beestack an. Ich spente mir, so jehr ich kann, un als ich den letzten Happen rinbabe, spüre ich mit einem Male, det mir de Neße so brennen dhnt. Det mag woll von det hestige Essen jekommen sind. Ich wußte nich, det en Bisten Essig sehr tählen dhnt, un ich nehme die Essigpulle aus die Menage, die us'n Dusch stehet un drehe mir um un jehse mir en Bisten uf mein Taschentuch. Ich denke, det hat Keener jehes'n und wußde mir den Essig an meinen lebenden Dorsan, da springt mit einmal mein Schneider B. von'n Nebendisch, uf un vor mir hin un schreit: „Da, da haben Sie ooch Pfeffer un hier, da is Salz un hier, da haben Sie Del un jehet diese Jestsäße mit Nachbrud vor mir bin.“ Ich steh mit jroßer Erstaunung un frage: „Herr B., was soll det bedeuten? Wat meenen Sie damit?“ Ja, sagte er in so'n redten treuzerjigen Tone, „ich denke, Sie wollen Jutschafal machen!“ — Nun können Sie sich det Jelsächter von alle seine Konforten denken, Herr Jersichssoß. Ich namn meinen Dui un renne aus'n Jarten raus, ohne den Kellner zu begahen. Ich habde ihm das Jeld den andern Dag jehschikt. So is et mir Wahrheit jemäß jejangen, un ich verlange, det hier der Schneider B. wejen die Beleidigung en Exempel statuwiren läßt. — Aus der Beweisaufnahme geht hervor, daß der Besagte den Kräger sofort zur Jestscheibe seines Spottes gemacht hat, als er ihn erblidte und daß der Kräger sich völlig still verhielt. Bei der Röhheit, die dar n liegt, einen Wittmenschen wegen eines förtperlichen Gebrechens zu hänseln und zu verpöten, wie es der Besagte gethan, enternet der Gerichtsboß gegen den Letzteren auf eine Geldstrafe von 100 Mark.

\* Ein Wort Fürst Bismarcks. Als der Reichskanzler erfuhr, der Sultan habe gegen die ständige Aufnahme seiner Person als Garifatur in den Wiener Witzblättern protestiert, meinte er lachend: „So, jehet bin ich ihren Witzgen allein ausgesetzt; bisher hatten wir uns wenigstens in die Arbeit getheit. Der Sultan tritt zurück, nun bin ich neugierig, ob ich das Alles werden bestreiten können.“ — Von einer bevorstehenden Verlobung des Grafen Herbert Bismarck mit einer Tochter des Vic-königs von Irland berichten einige Pariser und Londoner Blätter. Daß an dem Gerichte nichts sein kann, geht schon daraus hervor, daß der Graf drei Jahre älter ist, als seine angebliche Schwiegermutter. Die Tochter der Letzteren kann also nur ein Kind erst sein.

\* Einen schönen Zug von der Herzengüte des Herzogs Karl Theodor in Bayern erzählt der fönl. Kreisinspizktor Boiad-Woritz: „Einer m'iner wackersten Lehrer erkrankte an einem Halsübel. Zuletzt war die Stimme fast erschloren, nur ein klangloses Flüstern hörte man noch. Ein Lehrer ohne Stimme ist ein Zimmermann ohne Art und Säge. Bei nahren und fernem Aertzen suchte der Vermittler Hilfe. Vergeblich! Jeder schlug ein anderes Heilverfahren ein, aber keiner half. Der gewissenhafte Mann

den  
1/2  
er  
n-  
iten  
lich  
nen-  
lbt  
ein  
hor  
in  
me  
erzu  
de,  
akte-  
ger  
id.  
er.  
um  
.  
E.  
br.

mußte mit 36 Jahren an seine Pensionierung denken! Da wurde ihm ein letzter Versuch angetragen. Er solle in die Alpen gehen und die Hilfe des Herzogs Theodor in Bayern suchen, der, wie bekannt, sein Leben in den Dienst der Kranken gestellt habe. Kantor W. faßte zu dem fürstlichen Arzte ein großes Vertrauen, er ging nach Tegernsee und fand mit seiner Bitte Gehör. Der Herzog unterrichtete ihn genau und sagte endlich: „Erschlaffung der Stimmbänder! Es muß durch Electricität Hilfe möglich sein. Doch ich kann mich irren und will lieber erst noch ein sachkundiges Urtheil hören!“ Durch den Telegraphen wurde sofort ein Spezialarzt aus München herbeigerufen und dieser bestätigte das Urtheil des Herzogs in allen Theilen. Kantor W. wurde in das malerisch gelegene Widdab Kreuzth, 2 Stunden von Tegernsee, gewiesen und weilte dort eine Reihe von Wochen. Nach zwei Monaten etwa begrüßte er mich mit seiner alten, frischen Stimme. Er war geheilt. Und welches Honorar nahm der Arzt für seine Behandlung und Rettung? Er klopfte den Lehrer auf die Schulter und sagte lächelnd: „Gehen Sie nur in Gottes Namen; die nächste Herzogin, die ich mit Glück behandeln wird sich freuen, für Sie mit Gehältern zu dürfen!“

\* Ein gefährlicher Canarienvogel. In einem eleganten Hause in der Mariabühlstraße in Wien saß vor einigen Wochen ein hübsches junges Mädchen arbeitend am Fenster. Neben ihr stand das Häuschen, welches Bibi, der Canarienvogel seit längerer Zeit als solider Zimmerherr bewohnte. Da plötzlich überkam Bibi ein Anfall von Lumperei, er hatte mit dem Schnabel eine Weile am Thürchen, dies öffnete sich und Bibi machte eine kleine Excursion in die weite Welt. Allein der häusliche Sinn siegte bald über den Uebermuth und er flatterte in eine benachbarte Kanzlei, in welcher mehrere junge Beamten sich bei den Alten lustig fürchterlich langweilten. Die Canarienvogel jagd bot eine willkommene Zerstreuung und Herrn Hans B., den jungen Mann, der ihn endlich erhaschte, belehnte bald die Ansammlung, auf der Straße, weher der Besuch gekommen war. Den Canarienvogel in der Hand hielt er seinen Einzug bei dem hübschen Fräulein. Bibi's Fieder wurde mit gebührender Liebenswürdigkeit empfangen — und lethlin wurden die beiden jungen Leute zum ersten Male in der Kirche verlobet. Der Canarienvogel bekommt während des seligen Brautstandes das beste Futter von den Weiden.

\* Auch ein Kündigungsgrund. Die Kaufmannswitwe Mrs. Annesley in London erkrankte vor einiger Zeit. Als sie sich ein wenig erholt hatte, sagten die Aerzte, sie müsse zur Cur nach Royan. Die Dame, welche der französischen Sprache nicht mächtig war, engagirte eine englisch sprechende französische Kammerfrau. Die Jose nannte sich Constance Leger, und ihr Benehmen war ebenso elegant, als ungezwungen. Am 22. August fand in Royan ein Kirchweifest statt, das Constance mit mehreren Mädchen besuchte. Als sie heimkam, packte sie ihre Effecten und verlangte ihren Lohn, da sie sofort das Haus verlassen müsse. Die Kranke verweigerte die Zahlung bei dem Abgang ohne Kündigung, worauf es zu einem heftigen Wortwechsel kam, der damit schloß, daß das Mädchen sich mit Gewalt Geld nahm und forttrante. Sie wurde verhaftet und erzählte vor Gericht: „Mein Lebensglück hing vom Verlassen dieses Dienstes ab. Auf dem Feste sagte mir eine Wahrsagerin, ich würde nicht mehr lange Dienstmädchen sein, sondern ganz bestimmt den Gemahl meiner Herrin heirathen. Da aber Mrs. Annesley Wittve ist, mußte ich mich so schnell wie möglich nach einem anderen Dienst umsehen.“ Der Richter ließ aber den Einwand nicht gelten und sprach der künftigen „Gnädigen“ vielmehr drei Monate Gefängniß zu.

Eine heitere eisenbahnpolizeiliche Verordnung für Liebende finden wir in der „F. Z.“ Diefelbe soll folgendermaßen lauten: § 1. Verliebte dürfen nie in verschiedene Koupées steigen, ausgenommen, wenn sie sich noch gar nicht kennen. Es ist sonst Gefahr vorhanden, daß die von einander Getrennten Schaden anrichten, die Nothleime ziehen oder aus dem Fenster klettern. — § 2. Den Verliebten ist es streng verboten, sich gegenseitig das Herz schwer zu machen, da alsdann zu leicht eine große Belästigung des Wagens

eintreten könnte. — § 3. Wenn zwei Verliebte im Coupee sitzen, ist dringend darauf zu achten, daß wenigstens das Fenster an der Windseite geschlossen ist. Denn bei plötzlicher Erkältung der gegenseitigen Leidenschaft leidet die Eisenbahnverwaltung seinen Schadenertrag. — § 4. Mehr als zwei verliebte Paare dürfen nie in einem Coupee sitzen, es müßte denn eine ältere Dame in der Mitte Platz nehmen und so ein wirksames Gegenmittel gegen unbefugtes Verlieben der übrigen Passagiere bilden. — § 5. Verliebte haben sich besonders davor zu hüten, in ihrer Zerstreuung dem Schaffner statt des Fahrscheins Hand oder Mund zum Kopiren entgegenzustrecken oder mehr als 6 Meilen weit über ihre Endstation hinauszufragen. — § 6. Die Verliebten haben sich im Coupee gebildet und sittig zu betragen. Kränzen ist nur bei längerem Tunnel oder kurz vor einer Entgleisung gestattet. — § 7. Sollte bei einem Unfall eine der Parteien zu Schaden kommen, so leistet die Eisenbahnverwaltung seine Bürgschaft für Beschaffung eines passenden Ersatzes.

\* Mißglückte Meldung. „Wo ist der Unterofficier Müller?“ — Feldwebel: „Herr Hauptmann, ich melde gehoramt, daß Unterofficier Müller diese Nacht am Herzschlage unter Hinzutritt ärztlicher Behandlung verstorben ist.“

\* Selbstverrath. Ein Emporkömmling, der viel mit Bildung zu prahlen sucht, wird bei einem Festein gefragt, ob er auch Ethnologie liebe. „Ja wohl,“ antwortete er schnell, „aber man muß nur nicht zu viel davon essen.“

\* Voreilig. Der Präsident des Gerichtshofes fragt, nachdem der Staatsanwalt den Strafantrag gestellt, den Angeklagten, was er zu erwidern habe. Der Angeklagte beginnt zu reden, bleibt aber auf seinen Platz sitzen. Der Präsident fällt ihm in's Wort: „Angeklagter stehen Sie auf; das Eizen kommt später.“

\* Das Höchste. „Was thätst Du, Kathi, wenn Du eine Willonärin wärs?“ — „O, ich esse des Morgens schon Eis und trinke Champagner dazu!“ — „Ich würde mir erst mit Chokolade den Mund ausspülen.“

\* Abgeblitzt. Tourist, der im Schwarm herumflöhet, ohne zu essen: „Donnerwetter, kleine, warum siehst Du mich denn immer so an? Einbruck auf Dich gemacht wie?“ — Sennerin: „Ja, schau'n E, wenn i' Schna zuschau, muß i' immer an mein' g'chickete Kalm denken, die frist al'rat so schlecht, wie Sie?“ (Flieg. Bl.)

### Kolonien und Reisen.

— Der Landeshauptmann von Kaiser-Wilhelms-Land, Vice-Admiral Frhr. von Schleinig, gedent sich, wie der Frkf. Ztg. aus Sydney geschrieben wird, bereits im künftigen October mit seiner Familie nach Deutschland zu gehen. Herr von Schleinig wird voraussichtlich nicht wieder an den Ort seiner bisherigen Wirksamkeit zurückkehren. Sein Privatsekretär, Herr Fischer, traf am 18. Juli an Bord der „Dittlie“ in Gootown ein, und schon mit dem nächsten Postdampfer die Heimreise nach Europa anzutreten. Die Gründe, welche den Landeshauptmann veranlassen, seine Stellung aufzugeben, dürften wohl zunächst in dem Schicksalsschlage zu liegen sein, von welchem er erst kürzlich in so jüher Weise getroffen wurde. Das schon aus diesem Grunde ein längerer Verweilstand auf Kaiser-Wilhelms-Land ihm gewissermaßen verbittert worden ist, läßt sich begreifen, dann aber scheinen auch die Beziehungen zwischen Herrn von Schleinig und der Neu-Guinea-Compagnie sich nicht in durchaus befriedigender Weise entwickelt zu haben. Was die Arbeiten der wissenschaftlichen Expedition in Kaiser-Wilhelms-Land anbetrifft, so gedachte die Expedition Anfang Juni eine Reise nach dem Kaiserin-Augusta-Fluß anzutreten, deren Dauer auf 4-6 Monate bemessen wird.

— Der erste Konful des Deutschen Reiches in Kamerun, Rudolf Schmidt, ist im Alter von 32 Jahren, nachdem er längere Zeit Seilung von seinem Leiden in Lippingsen gesucht, bald nach seiner Rückkehr nach Afrika in Mourouva a S Lima fieber gestorben. Er war der Sohn eines Berliner Restaurateurs. Als Kamerun deutsches Schutzgebiet wurde, war er, obwohl noch sehr jung, bereits Vorbesitzer einer Wermann'schen Factorie am Kamerunfluß und ihm wurde amtlich auch die Vertretung der deutschen Interessen übertragen bis zur Einsetzung eines deutschen Gouverneurs. Die Wände in seines Vaters bescheidener Restauration waren mit mancherlei Werthvolligkeiten aus Kamerun geschmückt, die der Sohn dem Vater geschickte. Das Lokal faßte darum zahlreichen Zuspruch. Schmidt brachte bei seinem letzten Besuch in Europa einen kleinen Sohn König Vells mit, von dem s. Z. viel gesprochen wurde.

— Auf der Fahrt vom Bismarck-Archipel nach Australien starb der zum Leiter der Hauptstation im Archipel ausersehene Herr Weiser. Er war in Sumatra von einem bösen Fieber befallen und konnte sich nicht wieder davon erholen.

— Der in Afrika schwer verwundete Lieutenant Schmidt traf in Berlin ein.

### Theater und Musik.

— Das Stadttheater in Halle eröffnet seine Winteraison am 15. Septbr. mit der Oper „Der fliegende Holländer.“ Aus dem von der Direction veröffentlichten Personalverzeichnis geht hervor, daß sowohl in Bezug auf Oper, wie Schauspiel ein außerordentlich zahlreiches Personal engagiert ist, darunter Namen von Bedeutung für die Künsterwelt. So ist Herr Frz. Deusinger, zuletzt Director des Stadttheaters in Augsburg als Worttagsmeister und stellvertretender Director engagiert. In der Oper glänzen wieder die Namen Caroline Charles-Girch, Alexandra Mühschiner, Carry Goldblinder, denen sich Ida Dogat, Emilie Lange und Joh. Geera als dramatische Sängerninnen würdig anreihen. Das Schauspiel verliert über 5 erste Heiden und Charakterliebhaber und ist das Fach der ersten Heroine mit Frau Julia Behre, welche in der vergangenen Saison sich bereits hervorgethan geltend machte, besetzt. Das Ballet besteht aus 5 Solotänzerinnen, 2 Lämnerinnen und 1 Solotänzer. Der Chor aus 85 Personen. Von größeren Novitäten sind in Vorbereitung: Rheingold — Aida — Auf hohen Befehl — Johann von Lotbrenner — Der Viceadmiral — Hoffmanns Erzählungen — Faust — Galeotto — Peter Wunt — Katharina Howard — Die Reise um die Welt in 80 Tagen — Der Alpenkönig und der Menschenfeind.

Herr Junfermann, der bekannte Darsteller von Friz Reuters Gestalten, hat mit dem Director Amberg unter glänzenden Bedingungen einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Künstler in den Monaten October, November und December dieses Jahres in New-York und noch mehreren nordamerikanischen Städten spielen wird. Im Januar wird Junfermann nach seiner Rückkehr von Amerika in Hannover, Stettin, Danzig, Mainz, Wiesbaden, Oera, Sing und Pest auftreten.

Paul Lindau ist nach Niederlegung seiner Stellung als Dramaturg des „Deutschen Theaters“ vom 1. October d. J. als selbständiger Theater-Kritiker für das Berliner Tageblatt gewonnen worden. Wie man den Erfolg vorbereitete. Aus Benedic wird der „Bl. Blg. Ztg.“ geschrieben: Eine Oper, die zweiwöchigen großen Erfolg haben wird, deren Name jedoch vorläufig in tiefes Dunkel gehüllt ist, wird in diesem Jahre in hiesigen Theatern aufgeführt werden, von denen allein sechszehn auf Italien fallen. Der Componist heißt Franzetti. Daraus wäre nun nichts Besonderes, wenn nicht der glückliche Umstand damit verbunden wäre, daß er der Sohn unseres Barons Franzetti, des Schwiegersohnes Rothschild's ist. Baron Franzetti hat bringen, für die kommende Saison würdig zur Geltung zu bringen, für die kommende Saison sechszehn Theater geschickt. Dafür, daß auch in New-York die neue Oper glänzende Aufnahme finde, wird der „Baron des Debutanten“ wohl in größtmöglicher Weise sorgen. Es hat aber immer etwas für sich, wenn man in der Wahl seiner Eltern vorzüglich ist.

Die sensationelle Debraudationsaffaire des österreichischen Hofkammern-Pflegerin Aemelski, über deren aus romanhafte freudige Details so viel geschrieben und gesprochen worden ist, hat nun auch eine musikalische Illustration erfahren. Ein Wiener Kapellmeister, Herr Anton Stoppauer, hat den originalen Einfall gefaßt, den „Pfeiler“ in Noten zu setzen. Ein großes Potpourri „Lieber Land und Meer“ bringt die Flucht des Defraudanten, seine Gereize bis zur Einlieferung des ehemaligen Hofkammern-Pflegerin in drastischer Weise zum Ausdruck. Das lustige Potpourri ist aus folgenden Nummern zusammengestellt: „Ein bekanntes Pollied“ macht den Anfang und charakterisirt die dienstliche Eigenschaft Aemelski's. Pfeilerin beschäftigt sich mit dem Gebahren, die Post z. befehlen, er simt seine verwegenen Pläne aus — und das Dreckerli spielt: „Keine Ruh bei Tag und Nacht.“ Die Defraudation ist fertig, Pfeilerin läßt die untergeschlagenen Gelder — „21, 22, 23“, „(Stotte Burche).“ Ein Urlaub wird erbeten — „Ich bitt“, Herr Hauptmann, bit' recht schön — und der Defraudant logirt sich in der Angelogasse heimlich bei der Kathanson ein, der er Liebe heudelt — „Du süßer Engel!“ und „Zu Dir bist i' ganga, bei Dir hat's mi' g'reut.“ Pfeilerin zieht seinen Bruder Emil in's Einvernehmen, denn — „Aner kann's net richten, i' müssen Iva dabei sein.“ Nun geht's auf die Reise — „So leb denn wohl, Du süßes Haus“ und „Wah frei.“ Ueber Salzburg — „Desterreich'scher Landler.“ Nach Paris — „Marzellaise.“ In Gave wird eingeschifft — „Aber nur kan Wasser net,“ und vor der Landung in New-York erfolgt die Verhaftung. — „Zu Hilfe, zu Hilfe, sonst bin ich verloren!“ (Zauberflöte.) Pfeilerin wird zurückgebracht und sitzt im Landesgericht hinter Schloß und Riegel. — „Aber auf's, auf's möch' i' gern.“ Seine süßnen Pläne sind vereitelt, die Hoffnungen auf eine angenehme Zukunft vernichtet, seine Gattin hat sich von ihm abgewendet. — „Bist Du Gott, es wär zu schön gewesen.“ Der Roman ist vorläufig zu Ende und mit ihm das Potpourri, welches ein ganz neues Genre der „Kunst“ bezeichnet.

### Versicherungswesen.

Sächsische Vieh-Versicherungsbank in Dresden, welche bisher von allen deutschen Gesellschaften ihrer Branche die größten Erfolge erzielte, hat auch für das verfloßene Semester einen weiteren Aufschwung zu verzeichnen. Der Beitritt neuer Versicherter war ein bedeutender, die Prämien-Einnahme sowie deren Reserve erlaubten eine wesentliche Vermehrung, in Folge dessen das Aktiv-Vermögen der Bank durch weiteren Ankauf von Staatspapieren vergrößert werden konnte. Trotzdem die Schäden die erhebliche Ziffer von 220000 M. erreichten, wurden solche doch in genügender Weise in voller finanzieller Höhe prompt ausgezahlt. Die Bank, welche Versicherungen zu festen Prämien ohne jedweden Nachschuß abschließt, ist finanziell besttutirt aller Vieh-Versicherungsgesellschaften und genöthigt demzufolge hinreichende Garantien.